

## Gebührenkalkulation für die Fäkalschlammabfuhr im Jahr 2021

	Kosten	Anzahl der Fälle	Kosten je Anlage
<b>1. Grundgebühr je Kleinkläranlagen-Abfuhr</b>			
a) Vorbereitende Arbeiten (Durchschnittl. Abfahrten pro Jahr sh. Screenshots)	105,00 €	60	1,75 €
b) Anschreiben über Abfuhrdatum und -zeit	0,00 €		0,00 € <small>siehe a) laut Leistungsverzeichnis</small>
c) Bedarfsgerechte Entsorgung (Anfahrt/Freilegung/Transport) je Anlage	14,75 €		14,75 €
d) Kosten d. Ausschreibung (beschränkte Ausschreibung; keine NWZ, usw.)	0,00 €	0	<u>0,00 €</u>
	netto		16,50 €
	+ 19 % MWSt.		<u>3,14 €</u>
	brutto		<u><u>19,64 €</u></u>
e) Verwaltungskosten je Fall (es handelt sich nur um Änderungsfälle mit einem entsprechenden Änderungsabgabenbescheid, da die Veranlagung jeweils nach der Abfuhr durchgeführt wird)			
- Bauamt Arbeitsplatzkosten	10 Min. je Fall	7,63 €	
- Bürgerbüro Arbeitsplatzkosten	20 Min. je Fall	15,25 €	
- Sachkostenaufwand je Fall		2,51 €	25,39 €
Die Grundgebühr je Kleinkläranlagen-Abfuhr beträgt somit			<u><u>45,03 €</u></u>
Im Gebührenhaushalt besteht per 31.12.20 ein vorauss. Gebührenüberschuss in Höhe von	7.280,06 €		
Dieser wird planerisch über einen Zeitraum von 3 Jahren den Gebührenpflichtigen in Bezug auf die Grundgebühr abgezogen.	3		
Der Gebührenüberschuss ist auf die Anzahl der an die Fäkalschlammabfuhr teilnehmenden Haushalte pro Jahr zu verteilen (lt. Leistungsverzeichnis 75 Stück/Jahr). Dieses sind	75		32,36 €
<b>Grundgebühr ab 2021</b>			<u><u>12,67 €</u></u>
<b>2. Zusatzgebühr für eingesammelten Fäkalschlamm</b>		Anzahl der cbm	
a) Abfuhrkosten je cbm			17,23 €
b) Entgelt für die Fäkalschlammbehandlung auf der ARA gemäß der EWE-Rechnung			<u>15,00 €</u>
			netto 32,23 €
			+ 19 % MWSt. 6,12 €
			<u>Zwischensumme brutto 38,35 €</u>
c) Beitreibarentgelt an EWE für die Fäkalschlammannahmestelle auf der ARA in Höhe des Grundpreises (pauschal)	1.300,00 €	300	4,33 €
d) Anteil an der Abwasserabgabe für die Kleinkläranlage	24.624,00 €	664.490 je cbm rd.	<u>0,04 €</u>
			<u>42,72 €</u>
Da wie bisher eine Abrechnung auch mit 0,5 cbm möglich ist, wird der erforderliche Gebührensatz für diese Mengeneinheit festgesetzt.		Zusatzgebühr ab 2021	<u>21,360 €</u>
<b>Zusatzgebühren abgerundet</b>			<b>21,36 €</b>

### Ergebnis/Vorschlag

Die Grundgebühr ist von bisher 28,13 € um 15,46 € auf 12,67 € zu reduzieren. Die Zusatzgebühr erhöht sich um 0,01 € von 21,35 € je 0,5 cbm Fäkalschlamm auf 21,36 €.

Aufgestellt: Siemen

Datum: 13.11.20